

Sondervereinbarung zur Übernahme der Kosten für die Änderung eines Wassergrundstücksanschlusses

Der Grundstückseigentümer beantragt für das nachstehende Grundstück die nachträgliche Änderung des Wassergrundstücksanschlusses im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 4 der Wasserabgabebesatzung (WAS) i. V. m. §§ 13 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS). Den durch die Änderung des Wassergrundstücksanschlusses entstehenden Aufwand hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Grundstück:

Gemarkung:	
Flur-Nr.:	
Straße:	
Haus-Nr.:	
PLZ:	
Ort:	

Angaben zum Grundstückseigentümer:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.wuertal-zv.de/datenschutz.

Name, Vorname oder Firmenname mit Vertreter:	
Geburtsdatum:	
Anschrift: Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit werden erklärt. (Unrichtige oder unvollständige Angaben sind nach Art. 14 – 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) strafbar)

Hiermit erkläre/n ich/wir, die Kosten für die Änderung des Wassergrundstücksanschlusses für das/die oben genannte(n) Grundstück(e) in der tatsächlich entstandenen Höhe vollständig zu übernehmen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der WAS und der BGS/WAS.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Eigentümer(s)

Ort, Datum

(Siegel) _____

Würmtal-Zweckverband